

Das Europäische Währungsinstitut

KLAUS MASUCH

Die Vorbereitungsarbeiten des Europäischen Währungsinstitutes (EWI) für die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sind im letzten Jahr wieder ein beträchtliches Stück vorangekommen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung berechtigt zu vorsichtigem Optimismus, wengleich die Risiken und Herausforderungen nicht unterschätzt werden sollten.

Gesamtwirtschaftliche Lage und Konvergenz in der Europäischen Union

Im Laufe des Jahres 1996 ist eine von relativ niedrigen Inflationsraten begleitete wirtschaftliche Erholung in Gang gekommen, die sich offenbar fortsetzen wird. Die Devisenmärkte in der Europäischen Union waren überwiegend durch eine ruhige Entwicklung gekennzeichnet. Vor dem allgemeinen Hintergrund eines gedämpften Inflationsdrucks und angesichts des restriktiveren finanzpolitischen Kurses war eine weitere Lockerung der Geldpolitik vertretbar. Nach wie vor ist aber Wachsamkeit gegenüber der künftigen Inflationsentwicklung geboten.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist dagegen äußerst beunruhigend. Insgesamt ist die Beschäftigung in der Europäischen Union seit dem Konjunkturtief im Jahre 1993 kaum gestiegen und Schätzungen zufolge ist praktisch keine Besserung in Sicht. Dies zeigt, daß eine weitere Dämpfung der Lohnkosten und verstärkte Arbeitsmarktreformen unabdingbar sind. Daneben ist eine Reduzierung der strukturellen Verkrustungen auf den Arbeitsmärkten die unerläßliche Voraussetzung für die Linderung des Problems der Arbeitslosigkeit in der EU. Die Arbeitsmarktreformen in den meisten Ländern dürften immer noch nicht ausreichen, um die Arbeitsmarktentwicklung nachhaltig zu verbessern.

Der EWI-Bericht mit dem Titel „Fortschritte auf dem Wege zur Konvergenz 1996“, der im November 1996 veröffentlicht wurde, kam zu dem Ergebnis, daß die Mehrheit der Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung der einheitlichen Währung nicht erfüllte. Anfang 1998 wird ein weiterer Bericht folgen. Es ist äußerst wichtig, daß sich die Entwicklung in den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten angleicht, die die Währungsunion bilden werden; ebenso wichtig ist aber auch, daß diese Konvergenz dauerhaft durchgehalten werden kann.

Fortschritte sind zweifellos in bezug auf die Konvergenz der Inflationsraten und der langfristigen Zinsen zu verzeichnen, und auch die Stabilität der Wechselkurse konnte im großen und ganzen gewahrt werden. Begrüßenswert ist die Tatsache, daß nunmehr Finnland und Italien Mitglieder des Wechselkursmechanismus des EWS sind. Die meisten Mitgliedstaaten haben derzeit Teuerungsraten von bis zu 2%, während in anderen Ländern rückläufige Teuerungsraten zu verzeichnen sind.

Bei den Haushaltspolitiken ist die Lage in vielen Ländern dagegen nach wie vor sehr unbefriedigend. Trotz Konsolidierungsanstrengungen, die zu einer Rückführung der Haushaltsdefizite beigetragen haben, übersteigen die Defizite in den meisten Ländern noch immer die Referenzwerte des EU-Vertrages. Auch die Art der Haushaltskonsolidierung bot hinsichtlich der Nachhaltigkeit Anlaß zur Besorgnis. So wird nach wie vor allzusehr auf hohe Steuereinnahmen und weniger als dies zu wünschen wäre auf Ausgabeneinsparungen gesetzt. Außerdem kann eine dauerhafte Konsolidierung nicht durch einmalige Maßnahmen und besondere Verbuchungstechniken erreicht werden.

Vorbereitungen für das Europäische System der Zentralbanken (ESZB)

Das EWI machte 1996 weitere Fortschritte bei der Vorbereitung der vom ESZB zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ab Beginn der Stufe 3 benötigten Grundlagen und Systeme. Dazu gehörten die Vorbereitungsarbeiten in den Bereichen Geldpolitik, Devisenpolitik, Statistik, Zahlungsverkehrssysteme, Banknoten, Rechnungslegung, Informationssysteme sowie Rechtsfragen.

Mit der Veröffentlichung des Berichtes „Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3 – Festlegung des Handlungsrahmens“ im Januar 1997 stellte das EWI wichtige Informationen über die operationellen Aspekte der Geldpolitik zur Verfügung. Die möglichen Strategien für die Geldpolitik in Stufe 3 wurden auf zwei eingegrenzt: das Geldmengenziel und das unmittelbare Ansteuern eines Inflationszieles. Der EWI-Rat hat darüber hinaus die geldpolitischen Instrumente definiert, die dem ESZB zur Verfügung gestellt werden. Es ist vorgesehen, daß das ESZB hauptsächlich auf Offenmarktgeschäfte zurückgreifen, aber auch zwei ständige Fazilitäten anbieten wird: eine Spitzenrefinanzierungsfazilität und eine Einlagefazilität. Zudem werden Vorbereitungen für eine Infrastruktur getroffen, die es der EZB erlaubt, die Haltung von Mindestreserven zu verlangen, wenn sie dies für erforderlich hält. Um einen einheitlichen geldpolitischen Kurs und Wettbewerbsgleichheit für die Geschäftspartner im gesamten Euro-Währungsraum sicherzustellen, hat das EWI sowohl für die Geschäftspartner als auch für die bei ihren Geschäften mit dem ESZB verwendbaren Sicherheiten einheitliche Zulassungskriterien erarbeitet.

Im Bereich der Devisenpolitik wurden im Jahre 1996 die Grundzüge der künftigen Wechselkursbeziehungen zwischen dem Euro-Währungsraum und den nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten definiert. Ein entsprechender Bericht des EWI wurde vom ECOFIN-Rat dem Europäischen Rat in Dublin im Dezember 1996 vorgelegt und von diesem gebilligt. Der Europäische Rat forderte den ECOFIN-Rat auf, für die Sitzung des Europäischen Rates in Amsterdam im Juni 1997 den Entwurf einer Entschließung auszuarbeiten, der die Grundzüge des neuen Wechselkursmechanismus festlegt. Der neue Mechanismus besteht aus einer Kombination bewährter Bestandteile des gegenwärtigen Wechselkursmechanismus mit einigen neuen Elementen. Hinsichtlich der Rolle der EZB ist insbesondere hervorzuheben, daß diese das Recht haben wird, das Verfahren zur Überprüfung der Leitkurse ein-

zuleiten sowie ihre Interventionen und deren Finanzierung auszusetzen, wenn diese ihrem vorrangigen Ziel der Wahrung der Preisstabilität zuwiderlaufen sollten.

Im Bereich der Statistik hat das EWI – soweit erforderlich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission – einen Katalog der statistischen Anforderungen für Stufe 3 erstellt. Diese wurden in einem ausführlichen Dokument dargestellt, das das EWI im Juli 1996 herausgegeben hat. Die statistischen Informationen, die zur Durchführung der Geldpolitik in Stufe 3 benötigt werden, sind weitreichend. Zwar sind viele dieser Informationen bereits auf nationaler Ebene vorhanden, aber bei der Erstellung der Gesamtstatistiken für den Euro-Währungsraum sind umfangreiche Arbeiten zur Harmonisierung und Konsolidierung der Statistiken erforderlich.

Im Bereich der Zahlungsverkehrssysteme stellte der vom EWI im August 1996 veröffentlichte „First Progress Report on the TARGET (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer) project“ zusätzliche Informationen über das TARGET-System zur Verfügung, vor allem bezüglich der Bereitstellung von Innertagesliquidität, den Betriebszeiten und der Preisgestaltung. Als Teil der Arbeit, Instrumente und Verfahren für die einheitliche Geldpolitik einzuführen und das reibungslose Funktionieren der Zahlungsverkehrssysteme in der Stufe 3 sicherzustellen, hat das EWI in einem im Februar 1997 veröffentlichten Bericht die Angemessenheit der Wertpapierabwicklungssysteme und deren Verbindungen mit den Zahlungsverkehrssystemen beurteilt.

Das EWI schrieb im Februar 1996 einen Gestaltungswettbewerb für die Euro-Banknoten aus, der Mitte September endete. Im Dezember wählte der EWI-Rat eine der zehn in die engere Wahl genommenen Entwurfserien aus. Zur Zeit arbeitet das EWI daran, die vorläufigen Gestaltungsentwürfe in endgültige Entwürfe umzusetzen. Dies schließt eine Zusammenarbeit mit dem Grafiker ein, um die drucktechnische Umsetzung zu erleichtern und sicherzustellen, daß alle Anforderungen, zum Beispiel die Vermeidung nationaler Bezüge und die Aufnahme von Sicherheitsmerkmalen, erfüllt werden.

Der EWI-Rat billigte 1996 die Rechnungslegungsgrundsätze für die Finanzausweise des ESZB. Die Anwendung dieser Rechnungslegungsgrundsätze wird für alle Positionen, die für die Operationen des ESZB von wesentlicher Bedeutung sind, sowie die Finanzausweise der EZB zwingend vorgeschrieben sein. Dennoch können nationale Zentralbanken (NZB) auch weiterhin ihre Finanzausweise nach ihren eigenen Rechnungslegungsbestimmungen erstellen und veröffentlichen. Außerdem werden Rahmenvorschriften für das Berichtswesen des ESZB ausgearbeitet. Ferner wird an der Entwicklung einer geeigneten Methode zur Bestimmung der Einkünfte gearbeitet, um sicherzustellen, daß die Einnahmen, die das ESZB bei der Durchführung seiner geldpolitischen Aufgaben erzielt, vertragsgemäß (Art. 32 der ESZB/EZB-Satzung) unter den teilnehmenden NZB aufgeteilt werden.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationssysteme stimmte der EWI-Rat einer technischen Lösung für sichere und hochleistungsfähige Telekonferenzdienste für das ESZB zu. Auf der Anwendungsseite sind die Spezifikationsarbeiten

so weit fortgeschritten, daß die notwendigen Informationssysteme zur Unterstützung der dezentralen Durchführung der geld- und devisenpolitischen Operationen entwickelt werden können.

Im Rechtsbereich übermittelte das EWI der Kommission im Juni 1996 Vorschläge für die sekundärrechtlichen Vorschriften zur Einführung des Euro. Ferner formulierte das EWI Empfehlungen für das sekundäre Gemeinschaftsrecht über statistische Daten, Mindestreserven und Sanktionen und entwickelte einen Katalog von Merkmalen für die Unabhängigkeit der Zentralbanken, um den nationalen Gesetzgebern bei der Anpassung der Satzungen ihrer jeweiligen NZB eine Orientierungshilfe zu geben. Wie das EWI in seinem Konvergenzbericht dargestellt hat, ist bei der Entscheidung über die Teilnahme an der 3. Stufe der WWU auch zu beachten, inwieweit die Mitgliedstaaten die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. In diesem Zusammenhang hat das EWI einige Bestimmungen in den Satzungen identifiziert, die es für unvereinbar mit den Anforderungen des Vertrages und der ESZB/EZB-Satzung an die Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken hält.

Hinsichtlich des Übergangsszenariums, das durch den Europäischen Rat im Dezember 1995 in Madrid angenommen wurde, fungiert das EWI zwischen den Zentralbanken als Forum für den Austausch von Informationen über die Vorbereitungen für die Einführung des Euro in vier zentralen Bereichen: den internen Vorbereitungen der nationalen Zentralbanken zur Errichtung des ESZB; den Vorbereitungen der Finanzmarktteilnehmer auf den Übergang; den mit dem Euro zusammenhängenden Aktivitäten des öffentlichen Sektors und der Unterrichtung der Bevölkerungen über den Übergang.

Ausblick

Das EWI beabsichtigt, im Laufe des Jahres 1997 weitere Unterlagen zur Konkretisierung des Handlungsrahmens des ESZB für die Durchführung der einheitlichen Geldpolitik zu veröffentlichen. Etwa Mitte 1998 werden die Aufgaben des EWI von der dann gegründeten EZB übernommen werden. Bis dahin wird das EWI seine Vorbereitungsarbeiten für die WWU abschließen und dem ESZB die Ergebnisse zur Beschlußfassung vorlegen. Damit ist das vor uns liegende Jahr von herausragender Bedeutung für das Ziel, der EZB ein solides und vollständiges technisches Fundament zur Verfügung zu stellen, auf dem die Währungsunion in Europa sicher gegründet werden kann.

Weiterführende Literatur

* Diese Übersicht spiegelt die persönliche Auffassung des Autors wider. Sie basiert allerdings weitgehend auf dem EWI-Jahresbericht 1996.

Europäisches Währungsinstitut: Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3 – Festlegung des Handlungsrahmens, Januar 1997.

Europäisches Währungsinstitut: EU securities settlement systems – Issues related to Stage Three of EMU, Februar 1997.

Europäisches Währungsinstitut: Fortschritte auf dem Weg zur Konvergenz, November 1996.

Europäisches Währungsinstitut: Jahresbericht 1996, April 1997.